Aufnahmeantrag Klasse:

Schuljahr 2024/2025 ☐
Schuljahr 2025/2026 ☐

EUGEN-LANGEN GESAMTSCHULE

Angaben zum Schüler / bzw. zur Schülerin:

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: w ☐ m ☐

Geb.ort/-land/-datum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Einschulungsdatum u. Name Grundschule: _____

Konfession: _____ Geschwister an der ELG: ☐ Nein ☐ Ja Klasse: _____

Angaben zu Erziehungsberechtigten:

zusammenlebende Eltern ☐ oder Vormund ☐

wenn getrenntlebende Eltern ☐, **dann Sorgerecht:** gemeinsam ☐, nur Mutter ☐, nur Vater ☐ // Kind wohnt bei Mutter ☐ Vater ☐

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Geb.ort/-land/-datum: _____ Geb.ort/-land/-datum: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf (freiwillig): _____ Beruf (freiwillig): _____

Telefon (mobil/privat): _____ Telefon (mobil/privat): _____

E-Mail: _____ E-Mail: _____

Adresse: _____ Adresse (falls abweichend): _____

- *Bei gemeinsamer Sorge müssen beide Elternteile diese Anmeldung unterschreiben! Können beide Elternteile nicht anwesend sein, ist eine frei formulierte, vom anderen Elternteil unterschriebene Vollmacht/Zustimmungserklärung dem Aufnahmeantrag beizufügen.*
- *Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis – **entweder ein sog. „Negativattest“** (erhältlich beim hiesigen Jugendamt) oder eine Kopie des Urteils – dem Aufnahmeantrag beizufügen.*
- *Bei Vormundschaft ist ein entsprechender Nachweis dem Aufnahmeantrag beizufügen.*

Gesundheit (Schülerin/Schüler):

Brille/Kontaktlinsen: Nein ☐ Ja ☐ Regelmäßige Einnahme von Medikamenten: Nein ☐ Ja ☐ _____

Lernbeeinträchtigung? Nein ☐ Ja ☐: LRS ☐ Dyskalkulie ☐ ADS ☐ ADHS ☐ Sonstiges: _____

Körperliche Behinderung (in %): Nein ☐ Ja ☐ _____ Sonstiges: _____

Mittagessen:

Allergien auf bestimmte Lebensmittel / Zusatzstoffe bekannt: Nein ☐ Ja ☐ _____

Mein Kind isst nur vegetarisch ☐ Mein Kind isst nur halal ☐ Sonstige Anmerkungen: _____

☐ Ich / Wir beantragen die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) bzw. der Sozialfonds-Regelung (Bitte Bescheinigung zur Übernahme in der Schule einreichen).

☐ Eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) liegt diesem Antrag bei (siehe Rückseite).

Freizeit (Schülerin/Schüler):

Folgende Bücher habe ich gelesen: _____

Folgendes Instrument spiele ich: _____ Meine Interessen: _____

Sonstiges über mich: _____

Erklärung:

Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist auch die Beachtung des Schulkonzeptes, des Schulprogramms und der Hausordnung (www.el-ge.de). Wir bürgen für die Richtigkeit der in diesem Formular erteilten Auskünfte und verpflichten uns, jegliche Änderung der hier gemachten Angaben unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen – insbesondere über Änderungen der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht), aber auch Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummern. Hiermit wird versichert, dass alle von mir (uns) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Wir weisen darauf hin, dass Foto-/Filmaufnahmen, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, für Chroniken, Jahresberichte, Zeitungsartikel, Internet-Präsentationen verwendet oder auf Elternabenden, für kommunalpolitische Gremien oder andere Kreise einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden könnten, um die Schule vorzustellen.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Schulvertrag mit dem Förderverein Boltenheide e.V.

Schuljahr 2024/2025 ☐ Schuljahr 2025/2026 ☐

1. Ersatzschule in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern im Rahmen des Artikels 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes und des Artikels 8 Abs. 4 der Landesverfassung das öffentliche Schulwesen (§ 100 Abs. 1 Satz 2 SchulG). Nach Artikel 7 Abs. 1 GG und Artikel 8 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Daher unterstehen auch die privaten Ersatzschulen der staatlichen Schulaufsicht (§ 86 Abs. 2 Nr. 3 SchulG und § 104 SchulG).

Die Eugen-Langen-Gesamtschule ist eine Ersatzschule in freier Trägerschaft. Träger ist der Spektrum Bildungs- und Dialogverein e.V.. Die Schulaufsicht führt die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde.

Die Eugen-Langen-Gesamtschule steht allen Schülerinnen und Schülern offen, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft und Finanzkraft der Eltern.

2. Schulgebühren und Aufnahmegebühren

Die Eugen-Langen-Gesamtschule erhebt **keine** Schulgebühren. Mit erfolgter schriftlicher Zusage (per E-Mail) wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **100 €** fällig. Erst mit der Anweisung der Aufnahmegebühr wird dieser Vertrag rechtskräftig.

3. Elternbeiträge

Ersatzschulen haben grundsätzlich zwei Einnahmequellen: Einen staatlichen Finanzausgleich und Elternbeiträge. Der Finanzausgleich bemisst sich an der Höhe der Kosten, die ein Schüler/eine Schülerin an einer staatlichen Schule verursacht. In NRW erhalten Ersatzschulen regelmäßig einen Landeszuschuss von lediglich 87% der Kosten einer vergleichbaren staatlichen Schule. Es gehört zu unserem Grundsatz, die Aufnahme eines Kindes nicht an finanziellen Gründen scheitern zu lassen.

Monatlich fallen Beiträge in Höhe von **145 € + 90 €** für die frisch zubereitete Mittagsverpflegung an vier Tagen an, so dass insgesamt ein Beitrag in Höhe von **235 € monatlich** entsteht. 30% dieser Kosten können Sie als Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer absetzen. Sozialhilfeempfänger und andere finanziell schwächere Familien können das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) geltend machen.

4. Zahlung der Beiträge

Die Verpflichtung der Zahlung der Elternbeiträge gilt für alle Monate des jeweils laufenden Schuljahres und umfasst den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07. des nachfolgenden Jahres.

Die Gebühren werden zum 1. jeden Monats per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Der Vertrag mit dem Förderverein ist verbindlich und läuft über das gesamte Schuljahr. Die Beiträge werden in 12 Monatsraten per Einzugsermächtigung vom Girokonto bis zum 3. Werktag eines laufenden Monats einbehalten. Sollte Ihr Konto nicht die nötige Deckung für die Lastschriften bzw. Abbuchungen aufweisen, behalten wir uns vor, Ihnen die Gebühren für die Rücklastschriften in Rechnung zu stellen.

5. Kündigung und Kündigungsfristen

Die Kündigung des Vertrages ist nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres möglich. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird, dies gilt auch bei einem Wechsel zu einer anderen Schule.

Der gesamte pädagogische Bereich unterliegt bei allen Privatschulformen dem Zivilrecht. Rechtsstreitereien werden vor dem Zivilgericht ausgetragen.

Der Förderverein Boltenheide e.V. kann den Vertrag aus wichtigen Gründen schriftlich fristlos kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler das Grundgesetz missachten (z.B. mit rassistischen oder ausländerfeindlichen Äußerungen oder Aufrufen zu Gewalt, wenn die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler in sonstiger Weise schwerwiegend oder trotz Abmahnung erneut gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstoßen, wenn die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler schuldhaft in schwerwiegender Weise gegen andere, für das Schulverhältnis maßgebende, insbesondere staatliche Vorschriften verstoßen, bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht oder schulischen Veranstaltungen, bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung, bei Besitz oder Gebrauch von Drogen, Alkohol, Zigaretten, e-Zigaretten, Shishas oder Waffen, bei hinreichendem Verdacht strafbarer Handlungen innerhalb oder außerhalb der Schule (z.B. Diebstahl, Vandalismus), bei Mobbing oder Gewalt gegenüber Schülerinnen/Schülern oder Lehrkräften; dazu zählen auch ehrverletzende oder rufschädigende Handlungen im Internet (z.B. YouTube) oder in sog. Sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, X, Threads, WhatsApp, Instagram, TikTok) bei Verbreitung von erotischen Selbst- oder Fremdaufnahmen oder von gewaltverherrlichendem Material, insbesondere auch über soziale Netzwerke, bei einem - trotz Mahnung nicht hinlänglich begründeten - Rückstand der Bezahlung der Elternbeiträge oder der Begleichung von Gebühren, Materialkosten oder sonstigen Auslagen, wenn die/der Personensorgeberechtigte trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung der Gebühren in Verzug ist.

6. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigendem Personenkreis.

7. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schulschließung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Förderverein.

12. Schlussbestimmungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht und bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht ist. Der Vertrag wird mit Unterschrift beider Vertragsparteien rechtswirksam

13. Erklärung

Die Sorgeberechtigten erklären, die Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Sie haben die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Förderverein Boltenheide e.V.
Boltenheide 4
42329 Wuppertal

☐ Wiederkehrende Zahlungen

☐ Einmalige Zahlung

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Förderverein Boltenheide e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Förderverein Boltenheide e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC[1]	IBAN

Ort, Datum	Unterschrift

Wuppertal, den _____

_____ _____

Schulleitung oder Vorstand Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r

Unterzeichnet nur eine/r der beiden gemeinsam Sorgeberechtigten, so ist eine Einverständniserklärung des/der anderen Sorgeberechtigten beizufügen. Sollte der unterzeichnende Elternteil allein sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Checkliste für die Anmeldung

(1) Ausgefülltes Aufnahmeantragsformular und unterschriebener Schulvertrag
(2) Nachweis über das Sorgerecht (nur bei getrenntlebenden Eheleuten)
(3) Kopien der Geburtsurkunde und des Impfpasses (Masernschutznachweis) des Kindes
(4) 2 Passfotos (1 Foto für die Schulakte und 1 Foto für den Schülerausweis)
(5) Zeugnisse der Klasse 3 (1.Hj, 2.Hj.)
(6) **Bitte nachreichen:** Zeugnis der Klasse 4 (1.Hj.) und Anmeldeschein der Grundschule